

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Daten des Dienstleisters

Firmenname: See Immo Kft.

Firmensitz: 9400 Sopron, Mikoviny utca 17.

Tätigkeitsort des Unternehmens: 9421 Fertőrákos, Kistrákos utca 5.

Firmenbuchnummer: 08 09 027996

Steuernummer: 25532661-2-08

2. Allgemeine Regeln

2.1. Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (im Folgenden AGB) regeln die Nutzung der Unterkunft und Dienstleistungen des vom Dienstleister betriebenen See Pension (9421 Fertőrákos, Kistrákos utca 5.).

2.2. Individuelle Bedingungen sind nicht Bestandteil der AGB, schließen jedoch nicht den Abschluss individueller Vereinbarungen mit Reisevermittlern, Organisatoren oder anderen, je nach Geschäftsart angemessenen Konditionen aus.

2.3. Soweit die Bedingungen individuell abgeschlossener schriftlicher Verträge von diesen AGB abweichen, gelten die Bestimmungen der individuell abgeschlossenen schriftlichen Verträge. Diese AGB gelten in Ermangelung abweichender schriftlicher Vereinbarungen.

3. Vertragspartner

3.1. Die vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen werden vom Gast in Anspruch genommen.

3.2. Gibt der Gast die Bestellung der Dienstleistungen direkt beim Dienstleister auf, ist der Gast der Vertragspartner. Der Dienstleister und der Gast werden – bei Erfüllung der Bedingungen – Vertragsparteien (im Folgenden Parteien).

3.3. Gibt eine dritte Person (im Folgenden Vermittler) die Bestellung der Dienstleistungen im Namen des Gastes beim Dienstleister auf, regeln die zwischen dem Dienstleister und dem Vermittler geschlossenen Verträge die Bedingungen der Zusammenarbeit. In diesem Fall ist der Dienstleister nicht verpflichtet zu prüfen, ob die dritte Person den Gast rechtmäßig vertritt. Im Zweifelsfall ist der Vermittler auf Aufforderung des Dienstleisters verpflichtet, seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Fehlt die Vertretungsbefugnis, haftet der Vermittler selbst für die im Namen des Gastes eingegangenen Verpflichtungen und für den Schaden, der durch das Fehlen der Vertretung entsteht.

3.4. Aufgrund der gesundheitssicherheitsbezogenen Risiken der Tätigkeit kann der Dienstleister die Dienstleistungen nur dann erbringen, wenn der Gast vor Inanspruchnahme der Dienstleistungen seinen Namen und seine Adresse dem Dienstleister mitteilt.

4. Zustandekommen des Vertrages, Art der Buchung, Änderung, Benachrichtigungspflicht

4.1. Auf eine mündliche oder schriftliche Anfrage oder Buchung des Gastes hin sendet der Dienstleister ein Angebot. Ergeht innerhalb von 72 Stunden nach Versand des Angebots keine konkrete Bestellung, erlischt die Angebotsbindung des Dienstleisters. Im Falle einer Buchung über die vom Dienstleister betriebene Website sendet der Dienstleister dem Gast eine Bestätigung.

4.2. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der mündlich oder schriftlich aufgegebenen Buchung des Gastes durch den Dienstleister zustande und gilt als schriftlich abgeschlossener Vertrag. Eine mündlich aufgegebene Buchung, Vereinbarung, Änderung oder deren mündliche Bestätigung durch den Dienstleister hat keinen Vertragswert.

4.3. Der Vertrag über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen gilt für einen bestimmten Zeitraum. Verlässt der Gast die Unterkunft endgültig vor Ablauf des festgelegten Zeitraums, ist der Dienstleister berechtigt, den vollen im Vertrag vereinbarten Betrag für die Dienstleistungen zu verlangen. Der Dienstleister ist berechtigt, das vor Ablauf des Zeitraums frei gewordene Zimmer weiterzuvermieten. Zur Verlängerung des Aufenthalts durch den Gast bedarf es der vorherigen Zustimmung des Dienstleisters. In diesem Fall kann der Dienstleister die Zahlung der bereits erbrachten Dienstleistungen verlangen.

4.4. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

5. Stornobedingungen

5.1. Sofern der Dienstleister in seinem Angebot keine anderen Bedingungen festgelegt hat, kann die Dienstleistung bis zu 3 Tage vor Anreise kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen oder Nichtanreise nach diesem Zeitpunkt werden 100 % der Zimmerpreise berechnet. Bei vorzeitiger Abreise wird der vollständige Unterkunftspreis entsprechend der Buchung berechnet, eine Rückerstattung erfolgt nicht. Stornierungsbedingungen, die auf Portalen festgelegt sind, gelten entsprechend den dort angegebenen Bedingungen. Im Falle einer Anzahlung erstattet der Dienstleister den Betrag bei kostenloser Stornierung zurück.

5.2. Für spezielle Konditionen (z.B. Gruppenreisen) können in einem individuellen Vertrag abweichende Bedingungen festgelegt werden.

5.3. Rückerstattungen: Im Falle einer Stornierung durch den Vertragspartner erstattet der Dienstleister den gemäß den Stornierungsbedingungen fälligen Betrag der Anzahlung ausschließlich per Banküberweisung zurück. Der Dienstleister hat 30 Tage Zeit für die Rückerstattung.

6. Preise

6.1. Die Zimmerpreise des vom Dienstleister betriebenen Panzió sind an der Rezeption des Panzió angebracht, andere Servicegebühren sind in der Zimmerinformation zu finden oder können an der Rezeption erfragt werden.

6.2. Der Dienstleister kann seine veröffentlichten Preise ohne vorherige Ankündigung ändern, wobei dies nicht für bereits angebotene Preise gilt.

6.3. Bei der Preisangabe gibt der Dienstleister die zum Zeitpunkt des Angebots gültigen gesetzlichen Steuersätze (MwSt, Kurtaxe) an. Der Dienstleister ist berechtigt, die zusätzlichen

Belastungen aufgrund von Änderungen des geltenden Steuergesetzes (MwSt, Kurtaxe) mit vorheriger Benachrichtigung an den Vertragspartner weiterzugeben.

6.4. Aktuelle Rabatte, Aktionen und andere Angebote werden auf www.seepanzio.hu bekannt gegeben.

6.5. Die Preise des Dienstleisters sind in ungarischen Forint angegeben.

6.6. Der Dienstleister übernimmt keine Verantwortung für erkennbar fehlerhafte Preisangaben, die trotz seiner Sorgfalt oder aufgrund eines Systemfehlers auftreten. In solchen Fällen ist der Dienstleister nicht verpflichtet, die Dienstleistung zum fehlerhaft angegebenen Preis zu erbringen. Der Dienstleister bietet die Dienstleistung zum tatsächlichen Preis an, und der Vertragspartner kann dann entscheiden, ob er die Dienstleistung zum tatsächlichen Preis bestellt.

7. Rabatte

Der Dienstleister bietet folgende Rabatte für Gäste mit Kindern an:

- Kostenlose Unterkunft für Kinder bis 5 Jahre.
- Ermäßigte Unterkunft für Kinder von 6 bis 17 Jahren, Details auf der Website des Pension.

Der Dienstleister kann Preise ändern, wobei dies nicht für bestehende Verträge gilt. Das Panzió kann Stammgästen individuelle Rabatte auf Dienstleistungen gewähren, die nur für Anfragen oder Buchungen über die eigene Website oder die Kontaktadressen des Panzió gelten. Das Panzió kann Rabatte anbieten, wenn es die bestellten Dienstleistungen nicht vollständig erbringen kann. Diese Rabatte können später nicht als Grundlage für Rechtsstreitigkeiten dienen, wenn sie von beiden Parteien akzeptiert wurden.

8. Zahlungsweise, Garantie

8.1. Der Dienstleister fordert die Bezahlung der erbrachten Dienstleistungen zu Beginn der Inanspruchnahme, vor der Übergabe der Zimmer, kann jedoch im Rahmen einer individuellen Vereinbarung auch eine spätere Zahlung ermöglichen.

8.2. Der Dienstleister kann eine Anzahlung verlangen, die einen Teil oder den gesamten Betrag der zu zahlenden Summe abdeckt, um die Inanspruchnahme und Bezahlung der Dienstleistungen gemäß dem Vertrag zu garantieren.

8.3. Die Rechnung des Vertragspartners wird in ungarischen Forint oder Euro ausgestellt und kann in ungarischen Forint oder Euro beglichen werden.

8.4. Der Dienstleister akzeptiert bargeldlose Zahlungsmethoden (z.B. Bankkarte, Kreditkarte, Überweisung) zur Begleichung der Dienstleistungen.

8.5. Der Gast ist verpflichtet, den Preis für den Aufenthalt im Panzió und die während des Aufenthalts in Anspruch genommenen Dienstleistungen/verbrauchte Produkte spätestens vor der endgültigen Abreise zu begleichen.

8.6. Bei Abreise ohne Bezahlung und/oder bei Schäden, die nach der Abreise beim Check-out festgestellt werden, setzt das Panzió seine Forderungen gegenüber dem Gast rechtlich durch und erhebt die damit verbundenen Kosten gegen den Gast.

9. Nutzungsweise und -bedingungen des Dienstes

9.1. Der Gast kann das Zimmer am Anreisetag ab 14:00 Uhr beziehen (Check-in) und muss es am letzten Aufenthaltstag bis 10:00 Uhr verlassen (Check-out), es sei denn, der Dienstleister hat nach vorheriger Absprache eine frühere Anreise (Early Check-in) oder eine spätere Abreise (Late Check-out) ermöglicht.

9.2. Der Gast nutzt alle Dienstleistungen der Pension während des gesamten Aufenthalts auf eigene Verantwortung.

10. Digitaler Dokumentenscanner und VIZA-System

Gemäß geltendem Recht ist die Voraussetzung für das Einchecken und Beziehen des Zimmers die Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein im Kartenformat oder Reisepass) bei der Ankunft an der Rezeption und die Erfassung dieser Daten durch einen digitalen Dokumentenscanner seitens der Unterkunft. Jeder Gast muss bei der Ankunft ein Lichtbilddokument vorlegen, bei Kindern unter 14 Jahren kann dies auch aufgrund einer Erklärung des Vertreters erfasst werden. Gemäß geltendem Recht – wenn der Gast bei der Ankunft das Dokument zur Identifikation nicht vorlegt – ist die Pension berechtigt, die Unterkunftsleistung zu verweigern. Die Pension ist verpflichtet, ab dem 1. September 2021 die Daten in das geschlossene Gästeinformationsdatenbank-System (VIZA) weiterzuleiten.

11. Haustiere

11.1. Haustiere dürfen nach vorheriger Absprache und gegen Aufpreis in die Unterkunft mitgebracht werden. Sie dürfen im Zimmer unter Aufsicht des Gastes gehalten werden und die Gemeinschaftsräume zur Zimmererreichung nutzen.

11.2. Der Gast haftet vollumfänglich für Schäden, die durch das Haustier verursacht werden.

12. Ablehnung der Vertragserfüllung, Beendigung der Dienstleistungspflicht

12.1. Der Dienstleister ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder die Dienstleistung zu verweigern, wenn: a) der Gast das ihm zur Verfügung gestellte Zimmer oder die vom Dienstleister bereitgestellten Dienstleistungen und/oder Räumlichkeiten nicht bestimmungsgemäß nutzt; b) der Gast die Ruhe stört und das störende Verhalten trotz Aufforderung nicht einstellt; c) der Gast die Sicherheitsvorschriften der Pension nicht einhält (z.B. Rauchen an verbotenen Stellen und dies trotz Aufforderung nicht einstellt); d) der Gast sich gegenüber den Mitarbeitern oder anderen Gästen der Pension unangemessen, grob verhält, unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, bedroht, beleidigt oder anderes inakzeptables Verhalten zeigt; e) der Gast an einer ansteckenden oder störenden Krankheit leidet, die den anderen Gästen Unannehmlichkeiten bereitet.

12.2. Wenn der Vertrag aufgrund von „höherer Gewalt“ nicht erfüllt wird, erlischt der Vertrag.

13. Rauchen

13.1. Die Pension ist eine Nichtraucherunterkunft. Dies bedeutet, dass das Rauchen und die Nutzung von E-Zigaretten in den Zimmern, Gemeinschafts- und geschlossenen Räumen der Pension verboten ist. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Die Mitarbeiter der Pension sind berechtigt, die Gäste sowie andere Personen, die sich auf dem Gelände der Pension aufhalten, auf die Einhaltung dieser Vorschriften hinzuweisen und sie aufzufordern, das Rauchen oder die Nutzung von E-Zigaretten einzustellen. Unsere Gäste und alle anderen Personen, die sich auf dem Gelände der Pension aufhalten, sind verpflichtet, diese Vorschriften einzuhalten und einer Aufforderung nachzukommen. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften ist die Pension berechtigt, den Vertrag einseitig und mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Gast ohne Rückerstattungs- und/oder Entschädigungspflicht sofort aus der Pension zu weisen sowie die Zimmerrechnung mit einem Aufpreis für zusätzliche Reinigung zu belasten.

13.2. Sollte die Pension aufgrund eines rechtswidrigen Verhaltens eines Gastes oder einer anderen Person auf dem Gelände der Pension von der zuständigen Behörde gemäß den geltenden Vorschriften mit einer Geldstrafe belegt werden, ist die Pension berechtigt, den Betrag der Geldstrafe auf die Person zu übertragen, die das rechtswidrige Verhalten begangen hat, und deren Zahlung von ihr zu verlangen.

14. Unterkunftsgarantie

14.1. Sollte der Dienstleister aufgrund eigener Fehler (z.B. Überbuchung, vorübergehende Betriebsprobleme etc.) nicht in der Lage sein, die im Vertrag genannten Dienstleistungen zu erbringen, ist der Dienstleister verpflichtet, sofort für die Unterbringung des Gastes zu sorgen.

14.2. Im Falle eines Fehlers ist der Dienstleister verpflichtet, die im Vertrag genannten Dienstleistungen zu den bestätigten Preisen und für die vereinbarte Dauer – oder bis das Hindernis beseitigt ist – in einer anderen Unterkunft derselben oder höheren Kategorie anzubieten. Sämtliche Mehrkosten für die Ersatzunterkunft trägt der Dienstleister und ermöglicht dem Gast einmalig kostenlos ein Telefongespräch, um die Änderung der Unterkunft mitzuteilen.

14.3. Wenn der Dienstleister diese Verpflichtungen vollständig erfüllt und der Gast die angebotene Ersatzunterkunft akzeptiert hat, kann der Vertragspartner keine nachträglichen Schadensersatzansprüche geltend machen.

15. Krankheit oder Tod des Gastes

15.1. Sollte der Gast während des Aufenthalts krank werden und nicht in der Lage sein, sich selbst zu versorgen, bietet der Dienstleister medizinische Hilfe an.

15.2. Im Falle einer Krankheit oder des Todes des Gastes hat der Dienstleister Anspruch auf Kostenerstattung durch den Angehörigen, Erben oder Rechnungszahler des Kranken/Verstorbenen hinsichtlich der eventuell anfallenden medizinischen und Verfahrenskosten, der Kosten für vor dem Tod in Anspruch genommene Dienstleistungen sowie etwaiger Schäden an der Ausrüstung und den Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Krankheit oder dem Tod.

16. Rechte des Gastes

16.1. Der Gast ist berechtigt, das bestellte Zimmer sowie die Einrichtungen der Unterkunft, die zum gewöhnlichen Leistungsumfang gehören und nicht besonderen Bedingungen unterliegen, bestimmungsgemäß zu nutzen.

16.2. Der Gast kann während des Aufenthalts Beschwerden hinsichtlich der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen vorbringen. Der Dienstleister verpflichtet sich, schriftlich oder mündlich an der Rezeption vorgebrachte und protokollierte Beschwerden innerhalb von 72 Stunden nach Eingang zu untersuchen und dem Gast eine sachliche Antwort zu geben.

16.3. Das Beschwerderecht des Gastes erlischt nach dem Verlassen der Unterkunft.

17. Pflichten des Gastes

17.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die im Vertrag bestellten Dienstleistungen bis zu dem im Vertrag festgelegten Zeitpunkt und in der festgelegten Weise zu bezahlen.

17.2. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils oder einer anderen von ihm beauftragten, handlungsfähigen Person im Zimmer bleiben. Die Begleitpersonen sind für die Sicherheit des Kindes und für von ihm verursachte Schäden verantwortlich. Die Dienstleistungen der Pension dürfen Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Elternteils oder einer anderen von ihm beauftragten, handlungsfähigen Person in Anspruch nehmen. Minderjährige unter 18 Jahren dürfen auf dem Gelände der Pension oder bei Veranstaltungen der Pension keinen Alkohol konsumieren. Die Einhaltung dieser Verpflichtung obliegt den Eltern oder der von ihnen beauftragten, handlungsfähigen Person. Die rechtlichen, moralischen und finanziellen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Verpflichtung trägt vollumfänglich der Elternteil oder die von ihm beauftragte, handlungsfähige Person.

17.3. In den Zimmern der Pension dürfen sich nur an der Rezeption registrierte Gäste aufhalten. Der Gast ist für das Verhalten seines Besuchers verantwortlich – einschließlich eventueller Schäden. Die Pension schließt die Haftung für Schäden, die durch den Besucher dem Gast und/oder Dritten entstehen, aus. Der Dienstleister kann für zusätzliche Gäste über die gebuchte Personenzahl hinaus einen Aufpreis berechnen.

17.4. Der Gast ist verpflichtet, dem Dienstleister unverzüglich jeden erlittenen Schaden zu melden und alle erforderlichen Informationen bereitzustellen, die zur Klärung der Umstände des Schadensfalls erforderlich sind, oder die für ein eventuelles Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren notwendig sind.

17.5. Einrichtungsgegenstände der Pension dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Dienstleisters vom Gelände der Pension entfernt werden. Jede Umgestaltung des Zimmers oder das Verschieben von Möbeln darf ausschließlich durch Mitarbeiter des Dienstleisters oder einen von ihm beauftragten Vertreter erfolgen.

17.6. Der Dienstleister verbietet die Mitnahme folgender Gegenstände: a) gemäß den geltenden Vorschriften als ätzend, brennbar eingestufte Chemikalien oder Stoffe; b) gemäß den geltenden Vorschriften als feuergefährlich und/oder explosionsgefährlich eingestufte Stoffe; c) besonders wertvolle Gegenstände, Museumsstücke; d) Feuerwerk, Böller, deren

Bestandteile oder Komponenten; e) Abfall, Gegenstände, die die Umwelt oder Gesundheit schädigen; f) psychoaktive Substanzen. Der Dienstleister schließt die Haftung für Schäden an ohne Erlaubnis mitgebrachten Gegenständen aus.

8. Haftung des Vertragspartners für Schäden

Der Gast haftet für alle Schäden und Nachteile, die der Dienstleister oder Dritte aufgrund eines Verschuldens des Gastes, seiner Begleitung oder anderer unter seiner Verantwortung stehender Personen erleiden. Der Gast ist verpflichtet, dem Dienstleister den von ihm verursachten Schaden zu ersetzen. Diese Haftung besteht auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, die Erstattung seines Schadens direkt vom Dienstleister zu verlangen. Der Gast muss den vom Dienstleister an seiner Stelle ersetzten Schaden dem Dienstleister erstatten.

19. Rechte des Dienstleisters

Erfüllt der Gast seine Verpflichtung zur Zahlung der in Anspruch genommenen oder der im Vertrag bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen, kostenpflichtigen Dienstleistungen nicht, hat der Dienstleister zur Sicherung seiner Forderungen ein Pfandrecht an den persönlichen Gegenständen des Gastes, die dieser in die Unterkunft mitgebracht hat.

20. Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister ist verpflichtet:

- a) die im Vertrag bestellten Unterkünfte und sonstigen Dienstleistungen gemäß den gültigen Vorschriften und Dienstleistungsstandards zu erbringen,
- b) schriftliche Beschwerden des Gastes zu untersuchen und die zur Problembehandlung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und diese schriftlich zu dokumentieren.

21. Haftung des Dienstleisters für Schäden

21.1. Der Dienstleister haftet für alle Schäden, die dem Gast innerhalb seiner Einrichtungen aufgrund eines Verschuldens des Dienstleisters oder seiner Mitarbeiter entstehen. Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich nicht auf solche Schadensereignisse, die aufgrund von unvermeidbaren Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters oder seiner Mitarbeiter und Gäste eintreten oder vom Gast selbst verursacht wurden. Der Dienstleister kann Bereiche innerhalb der Unterkunft festlegen, zu denen der Gast keinen Zutritt hat. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die in solchen Bereichen auftreten. Der Gast muss den erlittenen Schaden sofort dem Dienstleister melden und alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, die zur Klärung der Schadensumstände und gegebenenfalls zur Aufnahme eines Polizeiberichts erforderlich sind.

21.2. Der Dienstleister haftet auch für den Schaden, den der Gast durch den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung seiner Gegenstände erleidet, wenn diese in einem vom Dienstleister zugewiesenen Raum oder von einem Mitarbeiter des Dienstleisters, der zur Entgegennahme dieser Gegenstände befugt ist, aufbewahrt wurden.

21.3. Der Dienstleister haftet nicht für Wertsachen, die in Fahrzeugen im Parkplatz des Dienstleisters zurückgelassen wurden.

21.4. Der Dienstleister haftet nicht für Wertsachen, die in anderen Bereichen der Pension zurückgelassen wurden.

22. Geheimhaltung

Der Dienstleister ist verpflichtet, bei der Erfüllung der im Vertrag festgelegten Verpflichtungen die Bestimmungen des Gesetzes Nr. LXIII von 1992 über den Schutz personenbezogener Daten und die Öffentlichkeit von Daten von öffentlichem Interesse sowie die relevanten Datenschutzvorschriften einzuhalten. Der Dienstleister hat die internen Vorschriften des Vertragspartners zu beachten, sofern diese dem Dienstleister mitgeteilt wurden.

23. Höhere Gewalt

Ein Umstand oder Ereignis (z.B. Krieg, Feuer, Überschwemmung, widrige Wetterbedingungen, Stromausfall, Streik), das weder der Dienstleister noch der Gast kontrollieren können (höhere Gewalt), entbindet beide Parteien von ihren vertraglichen Verpflichtungen, solange dieser Umstand oder dieses Ereignis andauert. Die Parteien stimmen zu, dass sie alle möglichen Maßnahmen ergreifen werden, um das Risiko solcher Umstände oder Ereignisse zu minimieren und den daraus resultierenden Schaden oder die Verzögerung so schnell wie möglich zu beheben.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Vertragspartner findet das ungarische Zivilgesetzbuch Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus dem Dienstleistungsvertrag ist das örtlich zuständige Gericht am Ort der Dienstleistung zuständig.

25. Gültigkeit der AGB

Diese AGB treten am 11. Juni 2023 in Kraft.

Fertőrákos, 10. Juni 2023.